

## Preisblatt SWN - Ersatzversorgung Haushalt, Gewerbe, Nachtspeicherheizung, Wärmepumpe mit Elektrizität (ohne Leistungsmessung)

Preise gültig ab 01.01.2023

		für Letztverbraucher mit überwiegendem Eigenverbrauch im Haushalt		für beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf < 10.000 kWh		für Elektro- Nachtspeicherheizung (NSH)		für Wärmepumpe (WP)	
		netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis Energielieferung HT</b>	<b>Ct/kWh</b>	36,730	<b>43,71</b>	36,730	<b>43,71</b>	36,730	<b>43,71</b>	36,730	<b>43,71</b>
<b>Arbeitspreis Energielieferung NT</b>	<b>Ct/kWh</b>	33,000	<b>39,27</b>	33,000	<b>39,27</b>	33,000	<b>39,27</b>	33,000	<b>39,27</b>
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	7,990	<b>9,51</b>	7,990	<b>9,51</b>	3,000	<b>3,57</b>	5,000	<b>5,95</b>
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Ct/kWh	0,417	<b>0,50</b>	0,417	<b>0,50</b>	0,417	<b>0,50</b>	0,417	<b>0,50</b>
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,357	<b>0,42</b>	0,357	<b>0,42</b>	0,357	<b>0,42</b>	0,357	<b>0,42</b>
Konzessionsabgabe HT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	1,320	<b>1,57</b>	1,320	<b>1,57</b>	-	-	-	-
Konzessionsabgabe NT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	0,610	<b>0,73</b>	0,610	<b>0,73</b>	-	-	-	-
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	Ct/kWh	-	-	-	-	0,110	<b>0,13</b>	0,110	<b>0,13</b>
EEG-Umlage	Ct/kWh	0,000	<b>0,00</b>	0,000	<b>0,00</b>	0,000	<b>0,00</b>	0,000	<b>0,00</b>
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	<b>2,44</b>	2,050	<b>2,44</b>	2,050	<b>2,44</b>	2,050	<b>2,44</b>
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,591	<b>0,70</b>	0,591	<b>0,70</b>	0,591	<b>0,70</b>	0,591	<b>0,70</b>
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Ct/kWh	0,000	<b>0,00</b>	0,000	<b>0,00</b>	0,000	<b>0,00</b>	0,000	<b>0,00</b>
	<b>Arbeitspreis HT Gesamt Ct/kWh</b>	49,455	<b>58,85</b>	49,455	<b>58,85</b>	43,255	<b>51,47</b>	45,255	<b>53,85</b>
	<b>Arbeitspreis NT Gesamt Ct/kWh</b>	45,015	<b>53,57</b>	45,015	<b>53,57</b>	39,525	<b>47,03</b>	41,525	<b>49,41</b>
<b>Grundpreis Energielieferung</b>	<b>€/Jahr</b>	80,00	<b>95,20</b>	183,00	<b>217,77</b>	80,00	<b>95,20</b>	80,00	<b>95,20</b>
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	35,28	<b>41,98</b>	35,28	<b>41,98</b>	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Eintarifzähler	€/Jahr	6,60	<b>7,85</b>	6,60	<b>7,85</b>	-	-	-	-
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Zweitarifzähler	€/Jahr	13,32	<b>15,85</b>	13,32	<b>15,85</b>	13,32	<b>15,85</b>	13,32	<b>15,85</b>
Messstellenbetrieb gMSB moderne Messeinrichtungen**	€/Jahr	16,81	<b>20,00</b>	16,81	<b>20,00</b>	16,81	<b>20,00</b>	16,81	<b>20,00</b>
	<b>Grundpreis ohne MSB Gesamt €/Jahr</b>	115,28	<b>137,18</b>	218,28	<b>259,75</b>	80,00	<b>95,20</b>	80,00	<b>95,20</b>
	<b>Grundpreis Eintarif inkl. MSB Gesamt €/Jahr</b>	121,88	<b>145,03</b>	224,88	<b>267,60</b>	-	-	-	-
	<b>Grundpreis Zweitarif inkl. MSB Gesamt €/Jahr</b>	128,60	<b>153,03</b>	231,60	<b>275,60</b>	93,32	<b>111,05</b>	93,32	<b>111,05</b>
	<b>Grundpreis gMSB moderne Messeinrichtung Gesamt €/Jahr</b>	132,09	<b>157,18</b>	235,09	<b>279,75</b>	96,81	<b>115,20</b>	96,81	<b>115,20</b>
Kündigungsfrist in der Ersatzversorgung		innerhalb eines Tages		innerhalb eines Tages		innerhalb eines Tages		innerhalb eines Tages	

### Veröffentlichter Preisstand 01.01.2023

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern. Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen. Bei einem Wandler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um 21,42 €/Jahr.

Bei einem Zweitarif-Zähler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um die Zuschläge für den Messstellenbetrieb (Tarifschalteinrichtung) um 17,85 €/Jahr.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr. Die vollständige Übersicht der Tarifschaltzeiten sind veröffentlicht unter [www.stadtwerke-niesky.de](http://www.stadtwerke-niesky.de).

\* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.

\*\* Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) sind veröffentlicht unter [www.stadtwerke-niesky.de](http://www.stadtwerke-niesky.de).

### Wie berechnen sich die jährlichen Stromkosten?

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren jährlichen Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu.

Beispiel für Ein-/Zweitarif inkl. MSB:

	Haushaltstrom Eintarif	Gewerbestrom Eintarif	Nachtspeicherheizung	Wärmepumpe
Jährlicher Verbrauch in kWh:	HT: 2.500	HT: 3.500	HT: 800, NT: 4.000	HT: 3.000, NT: 1.500
Brutt Jahresbetrag:	<b>1.616,28 €</b>	<b>2.327,35 €</b>	<b>2.404,01 €</b>	<b>2.467,70 €</b>

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2022

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

Sonderprodukt FairLausitz			
A	- Kernenergie	0,0 %	
B	- Kohle	0,0 %	
C	- Erdgas	0,0 %	
D	- sonstige fossile Energieträger	0,0 %	
E	- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus EEG-Umlage	42,8 %	
F	- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	57,2 %	
G	- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	
CO2-Emissionen		0 g/kWh	
Radioaktiver Abfall		0,0000 g/kWh	
Verbleibender Energieträgermix			
A	- Kernenergie	9,0 %	
B	- Kohle	22,5 %	
C	- Erdgas	9,1 %	
D	- sonstige fossile Energieträger	1,1 %	
E	- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus EEG-Umlage	1,1 %	
F	- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	57,2 %	
G	- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	
CO2-Emissionen		265 g/kWh	
Radioaktiver Abfall		0,0002 g/kWh	
Gesamtenergieträgermix des Unternehmens			
A	- Kernenergie	11,1 %	
B	- Kohle	27,8 %	
C	- Erdgas	11,3 %	
D	- sonstige fossile Energieträger	1,3 %	
E	- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus EEG-Umlage	48,4 %	
F	- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	
G	- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	
CO2-Emissionen		328 g/kWh	
Radioaktiver Abfall		0,0003 g/kWh	
Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland <sup>1)</sup>			
A	- Kernenergie	12,9 %	
B	- Kohle	28,9 %	
C	- Erdgas	11,8 %	
D	- sonstige fossile Energieträger	1,2 %	
E	- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus EEG-Umlage	6,0 %	
F	- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	39,2 %	
G	- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	
CO2-Emissionen		350 g/kWh	
Radioaktiver Abfall		0,0003 g/kWh	

<sup>1)</sup> - Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)  
weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-niesky.de](http://www.stadtwerke-niesky.de), per Telefon: 03588-253220, per Faxabruf: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH  
- Stand der Information 01. November 2022

## Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen



1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung		
	Netto	Brutto
Erste Mahnung und jede weitere <sup>1</sup>	3,70	3,70
Bearbeitung eines eingeleiteten Sperrvorgangs, der vom Kunden durch verspätete Reaktion abgewendet und vom Versorger storniert werden konnte	20,00	23,80
Einstellung der Versorgung <sup>1</sup> (Strom)	60,00	60,00
Einstellung der Versorgung <sup>1</sup> (Fernwärme)	59,18	59,18
Einstellung der Versorgung <sup>1</sup> (Telekommunikation)	59,73	59,73
Einstellung der Versorgung <sup>1</sup> (Trinkwasser)	69,60	69,60
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	60,00	71,40
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	59,18	70,42
Wiederherstellung der Versorgung (Telekommunikation)	59,73	71,08
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) <sup>2</sup>	69,60	74,48
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	80,00	95,20
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	82,56	98,24
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) <sup>2</sup>	94,19	100,78
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Telekommunikat.)	93,46	111,22
2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen		
	Netto	Brutto
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:		
Ratenzahlungsvereinbarung	15,00	15,00
Ausarbeitung einer von Kundenseite ausgehend im Nachgang gescheiterten Abwendungsvereinbarung	15,00	15,00
schriftliche Abrechnungsinformation bzw. -aufstellung	10,00	11,90
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	15,00	17,85
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / verspätete Zählerstandsmitteilung nach bereits erfolgter Verbrauchsabrechnung	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck	3,82	4,55
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)	29,00	34,51
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch	24,00	28,56
3. Sonstige Kosten		
	Netto	Brutto
Es werden berechnet für:		
Veränderungen an der bestehenden Vertragsabwicklung auf Kundenwunsch oder -veranlassung, pro Umstellungs- bzw. Neu-/Einrichtungsfall		
- im Privatkunden-Bereich	15,00	17,85
- im Gewerbekunden-Bereich	24,00	28,56
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)		Weiterberechnung wie angefallen
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks)		Weiterberechnung wie angefallen
Überprüfung/Veränderungen am funktionstüchtigen Fernwärmearanschluss auf Wunsch und im Auftrag des Anschlussnehmers bzw. -nutzers		nach Aufwand
4. Umsatzsteuer		
Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die mit <sup>2</sup> gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.		

\* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2022